

Gebührenordnung für das Bürgerhaus „Wiesengrund“ der Ortsgemeinde Großkarlbach

I. Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten:

a. Großer Saal:	165,00 EUR
b. Bühne:	20,00 EUR
zuzüglich Endreinigung:	40,00 EUR
zuzüglich Pauschale für Nebenkosten	
- im Sommer (ohne Benutzung der Heizung)	20,00 EUR
- im Winter (mit Benutzung der Heizung)	40,00 EUR
c. Bürgersaal:	110,00 EUR
zuzüglich Endreinigung:	40,00 EUR
zuzüglich Pauschale für Nebenkosten	
- im Sommer (ohne Benutzung der Heizung)	20,00 EUR
- im Winter (mit Benutzung der Heizung)	40,00 EUR
d. Konferenzraum:	75,00 EUR
zuzüglich Endreinigung:	30,00 EUR
zuzüglich Pauschale für Nebenkosten	
- im Sommer (ohne Benutzung der Heizung)	10,00 EUR
- im Winter (mit Benutzung der Heizung)	20,00 EUR
e. Küche und Ausschankraum: (mit Kühleinrichtung)	40,00 EUR
f. Kautions:	250,00 EUR

II. Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten für auswärtige Benutzer:

Auswärtige Benutzer zahlen auf den jeweiligen Grundpreis einen Aufschlag von 50 %.

III. Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten bei mehrtägiger Nutzung:

Bei mehrtägiger Nutzung der Räumlichkeiten wird der zweite und jeder weitere Tag nur mit 50 % der Gebühren berechnet. Endreinigungskosten werden anteilmäßig berechnet.

Die Kegelbahn unterliegt einer eigenen Vermietungs- und Benutzungsordnung.

Es gilt der für die Ortsgemeinde zuständige Erfüllungs- und Gerichtsstand. Änderungen und Ergänzungen dieser Gebührenordnung bleiben vorbehalten.

Die vorstehende Gebührenordnung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2013 beschlossen und tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Großkarlbach,

Riegel
Ortsbürgermeister

